

## **NIEDERSCHRIFT DER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG**

**Ort der Verhandlung:**

Bundesverwaltungsgericht,  
Erdbergstraße 192-196, 1030 Wien,  
Saal 20

**Beginn: 11:00 Uhr**

Auszug von Seite 5 der Niederschrift der mündlichen Verhandlung vom 23.1.2018:

Mag. Brunner: Sowohl das damals genehmigte Bauvorhaben als auch das jetzige Vorhaben sowohl die beantragte Abbauerweiterung Ost als auch die Sanierung der Nordwand betreffen Grünlandgrundstücke wobei als Voraussetzung zum Erhalt der entsprechenden Abbaubewilligung, bzw. Genehmigung eines Gewinnungsbetriebsplanes gemäß § 82 Abs. 2 Z 2 MinRoG bei der Grünlandwidmung der Nachweis zu führen ist, dass die Standortgemeinde einen Abbau zugestimmt hat. Eine derartige Voraussetzung liegt gegenständlich nicht vor.

Mag. Lappel: Aus dem Akteninhalt geht aus Sicht der Behörde klar und eindeutig vor, dass die Gemeinde zu gegenständlichen Verfahren geladen war, auch war bei der mineralrohstoffrechtlichen VH zu gegenständlichem Bescheid am 10.12.2002 die Gemeinde Paudorf vertreten durch den damaligen Bürgermeister Brugger, welcher sich ohne Abgabe einer Erklärung von der VH entfernt hat, auch ist der Gemeinde der Bescheid vom 12.03.2003 zugestellt worden und aus dem Akt ist kein Rechtsmittel ersichtlich. Ob es im Akt einen Nachweis der Zustimmung gibt, kann ich nicht angeben.

Verhandlungsschrift zu Bescheid ZL 12-M-10/69-2000 vom 12.3.2003